



Mainz, 26. Februar 2014

An die
Mitglieder des Fernsehrates

Bericht gemäß § 21 Absatz 4 der ZDF-Satzung

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

nach Maßgabe der Beschwerdeordnung des ZDF möchte ich Sie gemäß § 21 Absatz 4 der ZDF-Satzung über Anzahl und Inhalt von Programmbeschwerden sowie sonstiger Eingaben mit Programmbezug, die den Fernsehrat seit seiner letzten Sitzung erreichten, unterrichten. Beim Fernsehrat gingen im Berichtszeitraum 26 Zuschriften ein, die als Programmbeschwerden gemäß § 21 Absatz 2 der ZDF-Satzung einzustufen waren.

Programmbeschwerden

- **„heute“ allgemein**

Behaupteter Verstoß: Der Petent beanstandet, dass die „heute“-Nachrichten um 19:00 Uhr nicht dem staatsvertraglichen Auftrag des ZDF entsprächen, weil es an Nachrichtendichte, objektiver Auswahl sowie an Informationsqualität fehle.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Jede Nachrichtenredaktion stehe vor der Aufgabe der Selektion, insbesondere angesichts der steigenden Zahl an Nachrichten und Themenangebote, die von Nachrichtenagenturen verbreitet würden oder aus anderen Quellen im Internet stammten. Eine vollständige Abbildung sei weder möglich noch erwünscht. Die Zuschauer erwarteten eine Auswahl und eine Berichterstattung über die wichtigsten Themen in einer verständlichen Präsentation. Zu den bewährten professionellen journalistischen Kriterien bei der Auswahl gehörten vor allem Relevanz, Aktualität und Publikumsnähe.

Der Petent hielt in einem erneuten Schreiben seine Beschwerde aufrecht. Der Programmausschuss Chefredaktion hat die Beschwerde in seiner Sitzung am 14.02.2014 beraten und empfiehlt die Zurückweisung als unbegründet. Die Programmbeschwerde liegt dem Fernsehrat am 07.03.2014 zur abschließenden Beschlussfassung vor.

- **„Ulrich protestiert – Für ein unabhängiges Bayern“ ZDFinfo vom 04.10.2013**

Behaupteter Verstoß: Der Beschwerdeführer kritisiert die in der Sendung genannte Aussage: „Die Franken leben finanziell von den Bayern“. Diese Äußerung sei vor dem historischen Hintergrund Frankens falsch, eine Verhöhnung Frankens und verstoße somit gegen den Bildungs- und Informationsauftrag des ZDF.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Die Reportage sei unter anderem anlässlich der Klage Bayerns gegen den Länderfinanzausgleich konzipiert gewesen. Der Autor des Films habe sich das fränkische Gebiet in Bayern als Beispiel ausgesucht, weil die Region nach Angaben des bayerischen Staatsministeriums der Finanzen besonders vom kommunalen Finanzausgleich profitiere. Das geschichtliche Verhältnis zwischen Bayern und Franken, welches der Petent in seinem Schreiben anspreche, habe dabei keine Rolle gespielt. Der Intendant bedauert, dass die gewählte Formulierung zu Missverständnissen geführt habe. Es habe keine Region diskreditiert, sondern nur auf die Tatsache verwiesen werden sollen, dass es auch innerhalb der Bundesländer einen kommunalen Finanzausgleich gebe.

- **„hallo deutschland“ vom 07.11.2013**

Behaupteter Verstoß: Die Beschwerdeführerin nimmt Anstoß an einen Beitrag zum Thema Brustvergrößerung und kritisiert, die Darstellung sei diskriminierend und sexistisch.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Der Beitrag habe die weibliche Brust im medizinischen Umfeld, als Objekt der Operation, thematisiert; es sei nicht um erotisch aufgeladene Nacktheit oder Pornografie gegangen. Der Fokus der Berichts habe auf einer jungen Assistenzärztin gelegen, deren Arbeitstag „hallo deutschland“ begleitet habe.

- **„heute“ vom 12.11.2013**

Behaupteter Verstoß: Die Beschwerdeführerin kritisiert, der Bericht zum Thema „homosexuelle Partnerschaften“ sei ein typisches Beispiel für Frauenfeindlichkeit und Diskriminierung von Lesben beim ZDF. Homosexuelle Frauen kämen im ZDF nur sehr selten vor, wohingegen homosexuelle Männer wesentlich häufiger thematisiert würden.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Die „heute“-Redaktion bemühe sich, in allen Nachrichtenbeiträgen die Themenstellung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften sowohl am Beispiel schwuler als auch lesbischer Beziehungen gleichermaßen zu verdeutlichen. Dazu verweist der Intendant auf entsprechende Berichte in den Informationssendungen des ZDF.

- **„Gesetz der Rache“ vom 18.11.2013**

Behaupteter Verstoß: Der Beschwerdeführer kritisiert die Ausstrahlung des Spielfilms, da dieser zur Verrohung der Gesellschaft beitrage und dies nicht dem Auftrag des öffentlich-rechtlichen Fernsehens entspreche.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Er habe durchaus Verständnis für die Programmbeschwerde, da die Gewaltdarstellungen in dem Spielfilm in der Tat grenzwertig seien. Der Arbeitsausschuss der Freiwilligen Selbstkontrolle (FSK), an dessen Altersfreigaben das ZDF in der Wahl des Sendeplatzes gebunden sei, habe für den Film die Altersfreigabe ab 16 Jahren vergeben, was einen Sendebeginn nach 22:00 Uhr zur Folge habe. Die FSK bescheinige dem Film in ihrem Entscheid, dass er zur Auseinandersetzung und Reflexion einlade. Die Gewaltszenen lösten keinerlei Faszination aus und seien als fiktional zu erkennen. Dennoch habe sich die Redaktion entschlossen, eine besonders brutale Szene deutlich zu verkürzen. Damit sei in besonderer Weise der Senderverantwortung gegenüber jugendlichen Zuschauern Rechnung getragen worden.

- **„heute“ vom 28.11.2013**

Behaupteter Verstoß: Der Beschwerdeführer kritisiert, die Berichterstattung über die „Begnadigung“ eines Truthahnes durch den US-Präsidenten anlässlich des Thanksgiving-Tages sei boulevardeske Hofberichterstattung, insbesondere vor dem Hintergrund amerikanischer Militärschläge gegen Terroristen, bei welchen auch Unschuldige getötet würden. Eine derartige Berichterstattung entspreche nicht dem Bildungsauftrag der öffentlich-rechtlichen Anstalten.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – „Thanksgiving“ sei ein Feiertag, den es seit der Gründerzeit der Vereinigten Staaten gebe. Das „Begnadigen“ von Truthähnen, die den US-Präsidenten anlässlich des Festes geschenkt würden, habe seit den 1990er Jahren Tradition. Hierüber habe die „heute“-Sendung in einem 30 Sekunden langen Nachrichtensendung berichtet. Einen Zusammenhang zu politischen oder militärischen Entscheidungen des Präsidenten habe die Redaktion nicht hergestellt. Die Nachrichtensendungen des ZDF hätten wiederholt über Militärschläge gegen Terrorverdächtige berichtet, wobei thematisiert worden sei, dass dabei auch Zivilisten ums Leben gekommen seien.

- **„heute-journal“ vom 28.11.2013**

Behaupteter Verstoß: Der Petent kritisiert das Interview der Moderatorin Marietta Slomka mit dem Parteivorsitzenden der SPD, Sigmar Gabriel, zum Thema Mitgliederentscheid der SPD und dessen Verfassungsmäßigkeit. Der Petent vermutet eine Arroganz des ZDF gegenüber demokratischen Prozessen. Der Parteivorsitzende sei regelrecht vorgeführt worden.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – In dem Interview sei es Frau Slomka um die Frage gegangen, ob das Verfahren wirklich demokratisch und im Sinne der Verfassung sei. In einem Live-Interview könne ein argumentativer Schlagabtausch auch lebhaft geführt werden. Die Moderatorin habe nachgehakt, weil sie mit den Antworten nicht zufrieden gewesen sei. Rückblickend, so die Redaktion durchaus selbstkritisch, habe sich das Interview jedoch etwas zu lange an der Frage der Verfassungsmäßigkeit aufgehalten, weshalb andere Themen zu kurz gekommen seien.

- **„heute – in Europa“ vom 29.11.2013**

Behaupteter Verstoß: Der Beschwerdeführer kritisiert eine Szene in dem Beitrag über die Gefahren des Radfahrens in London. Die Szene zeige, wie ein Radfahrer zwischen zwei Fahrzeuge gerate und man als Zuschauer den Eindruck gewönne, dass der Radfahrer zwischen beiden Fahrzeugen zerquetscht worden sei. Eine solche brutale Darstellung zur dieser Sendezeit um 16:00 Uhr sei insbesondere im Hinblick auf Kinder unerträglich.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Das verwendete Material sei einem Stück der BBC entnommen und stamme ursprünglich von „liveleak“, einer Internetseite, auf der viele gefährliche Situationen für Fahrradfahrer gepostet würden. Vor Verwendung des Ausschnitts habe sich die Korrespondentin vergewissert, dass dem Radfahrer nichts geschehen sei. Dies sei im Text des ZDF-Beitrages auf die entsprechenden Bilder deutlich gesagt worden. Die Europaredaktion prüfe alle Beiträge und Bilder, die bei „heute – in Europa“ gesendet würden, u. a. mit Blick auf die Sendezeit unter den Maßgaben des Jugendschutzes. Der beanstandete Beitrag sei jedoch auch unter pädagogischen Erwägungen wichtig, da gerade die angesprochene Gruppe der Kinder und Jugendlichen viel mit dem Fahrrad unterwegs und besonders gefährdet sei.

Der Beschwerdeführer hielt in einem erneuten Schreiben die Beschwerde aufrecht. Die Szene sei auch im Vorspann der Sendung ohne Kommentar oder Text gezeigt worden, erst im Beitrag selbst sei die Szene entsprechend kommentiert gewesen. Der Programmausschuss Chefredaktion hat die Beschwerde in seiner Sitzung vom

14.02.2014 beraten und empfiehlt die Zurückweisung als unbegründet. Die Programmbeschwerde liegt dem Fernsehrat am 07.03.2014 zur abschließenden Beschlussfassung vor.

- **„Berlin direkt“ vom 01.12.2013**

Behaupteter Verstoß: Der Beschwerdeführer kritisiert ein Interview, in dem Bettina Schausten die damalige SPD-Generalsekretärin Andrea Nahles zum Mitgliederentscheid der SPD befragt. Darin habe Frau Nahles erklärt, dass weitere Mitgliederentscheidungen möglich seien, dies aber von Fall zu Fall entschieden werde. Daraufhin habe Frau Schausten entgegnet: „Die SPD-Führung entscheidet, wann es demokratisch zugeht in der Partei“. Der Beschwerdeführer kritisiert, die Moderatorin habe damit unterstellt, dass Entscheidungen der Organe der SPD, die ohne Mitgliedervotum getroffen würden, undemokratisch seien. Er verweist darauf, dass die Partei-Organe durch entsprechende demokratische Wahlen der Mitglieder legitimiert seien und vermutet eine „einseitige“ politische Festlegung der ZDF-Hauptstadtstudioleiterin.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Die Diskussion um Bedeutung, Stellenwert und möglichen Ausgang des SPD-Mitgliedervotums sei am ersten Dezember-Weekend intensiv geführt worden. Die SPD habe den Mitgliederentscheid insbesondere mit dem Anspruch begründet, sich mehr und mehr zu einer „Beteiligungspartei“ wandeln zu wollen und habe dafür auch Willy Brandts Vorsatz „Mehr Demokratie wagen“ in Anspruch genommen. Diesen Transparenz-Anspruch zu hinterfragen, hätten die Fragen von Frau Schausten gedient. Da Frau Nahles eher ausweichend auf die Frage geantwortet habe, ob der Mitgliederentscheid künftig auch bei anderen inhaltlichen Fragen eingesetzt werden könne, habe die Moderatorin die vom Petenten kritisierte Nachfrage gestellt. Diese habe durchaus provokant empfunden werden können, habe aber zur Klärung der Sache beigetragen. In ihrer Frage an Frau Nahles eine „einseitige“ politische Festlegung zu vermuten, sei daher ungerechtfertigt.

Der Beschwerdeführer hielt in einem erneuten Schreiben die Beschwerde aufrecht. Der Programmausschuss Chefredaktion hat die Beschwerde in seiner Sitzung vom 14.02.2014 beraten und empfiehlt die Zurückweisung als unbegründet. Die Programmbeschwerde liegt dem Fernsehrat am 07.03.2014 zur abschließenden Beschlussfassung vor.

- **UEFA Champions-League-Spiel Marseille – Borussia Dortmund vom 11.12.2013**

Behaupteter Verstoß: Der Beschwerdeführer kritisiert, die Entscheidung zugunsten der Übertragung des Champions-League-Spiels Marseille vs. Borussia Dortmund habe nicht dem Programmgrundsatz eines vielfältigen, umfassenden und ausgewogenen Angebots entsprochen, da zum wiederholten Mal ein zeitgleiches Fußballspiel des FC Schalke 04 nicht übertragen worden sei. Dies sei einseitig und nicht verhältnismäßig.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Die Entscheidung zugunsten des letztjährigen Finalisten Borussia Dortmund sei dem ZDF nicht leicht gefallen, sei aber von Überlegungen wie dem bundesweiten Interesse aller Fußballfans sowie dem zu erwartenden Spannungsgelbst der Spiele geprägt gewesen. Die Programmgrundsätze der Vielfalt und Ausgewogenheit zielten darauf ab, ein Gesamtprogramm zu gewährleisten, in dem die Vielfalt der gesellschaftlich relevanten Meinungen in relativer Gleichwertigkeit und Gleichgewichtigkeit berücksichtigt werde. Dies bedeute jedoch nicht, dass die Anzahl der gesendeten Livespiele einzelner deutscher Mannschaften im Rahmen eines Wettbewerbs einer bestimmten Sportart in ein zahlenmäßiges Gleichgewicht zu bringen seien. Innerhalb der Sportberichterstattung des ZDF sei durch die Übertragungen von Ereignissen in rund 40 Sportarten die geforderte Vielfalt gewährleistet.

- **„heute-show“ vom 13.12.2013**

Behaupteter Verstoß: Zwei Petenten kritisieren die Art und Weise, mit der die Vorgänge um den Bischof von Limburg in Zusammenhang mit dem Bau des Limburger Bischofshauses in der „heute-show“ thematisiert worden seien. Diese sei beleidigend gewesen und habe den Glauben und die Religion von Millionen Christen verhöhnt. Der Limburger Bischof sei diffamiert worden.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Die „heute-show“ sei eine Nachrichtensatire, die unter anderem aktuelle Diskussionen in Politik und Gesellschaft aufgreife, auf ihren Wahrheitsgehalt überprüfe und im Zweifel Aussagen bestimmter Politiker oder offizieller Vertreter von Institutionen mit den Mitteln satirischer Überspitzung ad absurdum führe. In den beanstandeten Ausschnitten sei dieses Prinzip in einer verschärften Form aufgetreten, jedoch nach Meinung des ZDF im Rahmen einer üblichen, vertretbaren satirisch-kabarettistischen Auseinandersetzung. Dem Hauptvorwurf, dass in der Sendung die Vorgänge um den Limburger Bischof unangemessen dargestellt worden seien, könne man nicht beipflichten. Sei der Petent in seinen religiösen Gefühlen verletzt worden, so bedauere man dies.

- **Internetangebot „God’s Cloud“**

Behaupteter Verstoß: Der Petent kritisiert, bei dem Internetangebot „God’s Cloud“ handele es sich um reine Werbung für die beiden größten religiösen Vereinigungen in Deutschland. Glaubensinhalte würden als objektive Tatsachen dargestellt. Vertretbar sei allenfalls ein Lexikon zu den in Deutschland vorhandenen Weltanschauungen.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Ziel des Internetangebots sei es, dass sich alle Nutzer, egal ob gläubig oder religionslos, eine Meinung bilden könnten. Dies entspräche dem Programmauftrag einer öffentlich-rechtlichen Sendeanstalt. Videos und Online-Beiträge würden ohne Einfluss der beiden Kirchen von den Fachredaktionen erstellt. Dabei ginge es um die Aufbereitung von religiösem Wissen, welches zum kulturellen Erbe Deutschlands und weltweit gehöre.

- **„Wetten, dass..?“ vom 14.12.2013**

Behaupteter Verstoß: Acht Beschwerdeführerinnen und Beschwerdeführer kritisieren die Stadtwette der „Wetten, dass..?“-Sendung aus Augsburg, bei der 25 Paare als Jim Knopf und Lokomotivführer Lukas verkleidet, auf die Bühne kommen sollten. Der Aufruf, sich das Gesicht schwarz anzumalen, da die Figur der Augsburger Puppenkiste Jim Knopf dunkelhäutig sei, sei rassistisch und diskriminierend gewesen, habe gegen die Würde des Menschen verstoßen und zeige Parallelen zum stigmatisierenden „Blackfacing“ in amerikanischen Minstrel-Shows des 19. Jahrhunderts.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Das ZDF distanzieren sich von jeder Art der Diskriminierung, sowohl in ethischer als auch in religiöser oder politischer Hinsicht. Die Journalistinnen und Journalisten setzten sich täglich kritisch mit derartigen Themen und in dieser Hinsicht bedenklichen gesellschaftlichen oder politischen Tendenzen auseinander. Die Stadtwette habe Bezug genommen auf die bekannten Figuren der Augsburger Puppenkiste. Jim Knopf und Lukas der Lokomotivführer gehörten seit Generationen zu den bekanntesten Figuren der Kinder- und Jugendliteratur und würden von Menschen jeglichen Alters, Geschlechts und Hautfarbe gelesen und auch geliebt. Mit diesem Topos in Augsburg spielerisch umzugehen, sei für das ZDF eine vertretbare Option gewesen. Zwischen den beschämenden Vorgängen des „Blackfacing“ des 19. Jahrhunderts und der Stadtwette gebe es keinen Zusammenhang. Das ZDF habe keinesfalls die Absicht gehabt, Menschen herabzuwürdigen oder Vorurteile zu schüren. Im Gegenteil sei die Figur des Jim Knopf durchweg positiv besetzt. Als solche sei man mit ihr auch in der Sendung ausschließlich umgegangen. Sollte ein anderer Eindruck entstanden sein, so bedauere er das.

- **„ZDF-Morgenmagazin“ vom 10.01.2014**

Behaupteter Verstoß: Der Beschwerdeführer sieht durch eine Moderation den Grundsatz der journalistischen Sorgfaltspflicht und der weltanschaulichen Neutralität verletzt. Es ging um die Themen Outing von Thomas Hitzelsberger und eine Petition gegen den Plan, in Baden-Württemberg das Thema Homosexualität in den Lehrplan aufzunehmen. Dabei habe die Moderatorin gesagt, es sei „schlimm“, dass sogar ein Lehrer die Petition unterstütze.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Das eindeutig wertende Wort „schlimm“ sei in der Moderation nicht gefallen. Die Moderation setzte sich zusammen aus einer Einzelmeinung, die die Redaktion via Twitter erreichte, anschließend stellte die Moderatorin journalistisch korrekt den Sachverhalt dar und leitete mit den Worten „die Kommentare machen fassungslos“ zu im Konjunktiv wiedergegebenen Zitaten aus der Petition über. Sie habe sich also nicht auf die Petition als solches bezogen, sondern auf einzelne Kommentare darin. Die kompakte Moderation aus Tweet, Sachverhalt und Kommentaren könnte zu einem Missverständnis geführt haben.

- **„planet e.: Jäger in der Falle“ vom 19.01.2014**

Behaupteter Verstoß: Mehrere Petenten kritisieren die aus ihrer Sicht einseitige Berichterstattung, Verletzung der Objektivität sowie die Verletzung der Grundsätze der umfassenden, sachlichen und wahrheitsgetreuen Berichterstattung. Viele Sachverhalte seien falsch dargestellt. Einige der Beschwerdeführer stoßen sich vor allem an Aussagen des jagdkritischen Försters Peter Wohlleben.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Der Film greife konträre Standpunkte auf und stelle vielfältige unterschiedliche Auffassungen dar. Die Passage mit Jagdbefürworter Lucas von Bothmer umfasse etwas mehr als sechseinhalb Minuten, der Filmteil mit den jagdkritischen Förster Peter Wohlleben sei zusammengenommen etwas mehr als fünf Minuten. Es treffe also nicht zu, dass der jagdkritische Förster ausführlicher zu Wort komme. Die Behauptung, das ZDF habe dem Deutschen Jagdverband ein Interview verweigert, treffe nicht zu. Obwohl sich die Anfragen fast ein Jahr lang hingezogen hätten, seien die Interviewwünsche von den Jagdverbänden leider nicht erfüllt worden. Die Aussagen der Sendung (zum Beispiel zu Effekten der Fütterung oder zur schnelleren Vermehrung von Wildschweinen als Ergebnis der Jagd) seien durch verschiedene Studien belegt. Außerdem würde der Film an keiner Stelle empfehlen, das „Genfer Modell“ der Jagd auf Deutschland zu übertragen. Einen Zusammenhang zwischen den heutigen Jagdgesetzen und Gesetzen aus der Zeit der nationalsozialistischen Regierung stelle der Film nur in so weit her, als er feststelle, dass der Duldungszwang von den Nationalsozialisten erstmals

deutschlandweit eingeführt worden sei. Alles in allem halte er den Film für angemessen und journalistisch korrekt. Die wesentlichen Elemente der Auseinandersetzung seien in ihrem Für und Wider dargestellt worden.

2.) Sonstige Eingaben mit Programmbezug

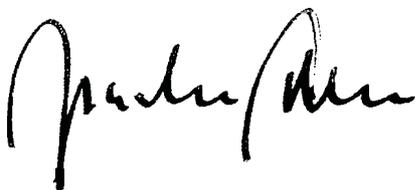
Den Fernsehrat erreichten 131 sonstige Eingaben mit Programmbezug. Die Zuschriften der Zuschauer beschäftigen sich auch in diesem Berichtszeitraum mit einem breiten Spektrum von Themen und Sendungen.

Die aufgeführten Zuschriften wurden von mir oder auf meine Bitte vom Intendanten beantwortet und die Anregungen an die zuständigen Redaktionen weitergeleitet. 92 Zuschriften erhielten keine Antwort, da diese im Petitum unklar waren.

Darüber hinaus wurden an den Fernsehrat über 1.000 Beschwerden gegen die Sendung „planet e.: Jäger in der Falle“ gerichtet.

An den Fernsehrat erging auch ein Brief von der Initiatorin einer Internet-Petition gegen den Moderator Markus Lanz mit mehr als 230.000 Unterzeichnern, die nach der Sendung am 16.01.2014 mit einem Interview mit der Linken-Politikerin Sahra Wagenknecht gestartet worden war.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Ruprecht Polenz', written in a cursive style.

Ruprecht Polenz